

F0923

678763

G318

## Vorwort zur dritten Auflage

In die dritte Auflage sind das Bremer Befreiungsgesetz vom 5. Mai 1947 und das Änderungsgesetz vom 16. Oktober 1947 eingearbeitet. Die hessischen und württembergischen Ausführungsvorschriften sind neben den bayerischen im notwendigen Umfange berücksichtigt. Auch sonst ist die Auflage erheblich vermehrt. Andererseits sind die in den früheren Auflagen enthaltenen Formblätter fortgelassen, da sie nunmehr allgemein eingeführt und bekannt sind. Durch diese Beschränkung ist die sonstige Erweiterung ermöglicht worden.

Die in den früheren Auflagen abgedruckten Ausführungsvorschriften sind in ihrer alten Reihenfolge belassen worden, weil ihre Numerierung sich schon weitgehend eingebürgert hat und bei Anführung in Entscheidungen usw. allgemein verwendet wird. Die neu hinzugekommenen sind an den durch Fortlassung überholter Ausführungsvorschriften freigewordenen Stellen eingereiht oder am Schluß hinzugefügt. Um das Auffinden und die Übersicht zu erleichtern, ist eine systematische Zusammenstellung aller Ausführungsvorschriften beigegeben.

München, März 1948

Erich Schullze